

Universitätsstadt Tübingen
FAB 71
Ulrike Fuhrer, Telefon: -2657
FAB 20
Ulrike Holzbrecher, Telefon: -1320
Gesch. Z.: 71/Fu

Vorlage 139/2009
Datum 14.04.2009

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

Vorberatung im: -----

Betreff: Ausgleichsmaßnahmen Rittweg Nord I - Außerplanmäßige Ausgabe

Bezug: 320/2008

Anlagen: -

Beschlussantrag:

1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.900 EUR bei HHst. 2.6300.9500.000-1500
2. Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme bei HHst. 2.6300.3680.000-1500 in Höhe von 27.900 EUR.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgeb. bis 2034
Investitionskosten:	€ 27.900	€ 12.000	€ 15.900
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€ 27.900	€ 27.900	-

Ziel:

Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Rittweg Nord I.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat am 20.10.2008 den Bebauungsplan Rittweg Nord I - die Erweiterung von Gewerbeflächen in Hirschau nördlich des Rittweges - als Satzung beschlossen (320/2008). Der Umweltbericht (Anlage 5 zu Vorlage 320/2008) legt dar, dass damit Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft entstehen, die extern ausgeglichen werden müssen. Der externe Kompensationsbedarf wurde auf ca. 27.900 € quantifiziert. Als Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Anlage einer Buntbrache auf ca. 4.660 m² auf dem Flurstück Nr. 2299 in Hirschau zur Verbesserung der Lebensbedingungen für das Rebhuhn und zur Aufwertung von Bodenfunktionen. Die Maßnahmenfläche ist städtisch, so dass eine dauerhafte Sicherung möglich ist. Die Maßnahme ist auf 25 Jahre festgelegt, was nach den fachlichen Konventionen einer „dauerhaften“ Maßnahme entspricht.
- Fortsetzung der bestehenden Baumreihe an der Industriestraße zur Aufwertung des Landschaftsbildes: Pflanzung von 11 heimischen Linden auf einem 5 m breiten, extensiven Grünlandstreifen (Flst.-Nrn. 1657, 1661, 1662/2 in Hirschau).

Zur Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen müssen Haushaltsstellen gebildet werden.

2. Sachstand

Die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen werden entsprechend der städtischen Kostenerstattungssatzung auf die Baugrundstücke verteilt, Verteilungsmaßstab ist die zulässige Grundfläche. Die entsprechenden Summen werden in die Umlegungsverträge, die mit den einzelnen Bauherren geschlossen werden, aufgenommen und so refinanziert.

3. Lösungsvarianten

keine

4. Vorschlag der Verwaltung

Für die eingehenden Gelder zur Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen wird im Vermögenshaushalt eine Einnahmehaushaltsstelle (HHst. 2.6300.3680.000-1500) gebildet. Von dieser ist die Umschichtung auf eine neu einzurichtende Ausgabehaushaltsstelle im Vermögenshaushalt (HHst. 2.6300.9500.000-1500) vorgesehen. Aus dieser Ausgabehaushaltsstelle wird sowohl die erstmalige Herstellung beider Maßnahmen, als auch bei Bedarf der erneute Umbruch der Buntbrache über die festgelegte Dauer von 25 Jahren finanziert werden. Die Ausgabemittel werden mittels Haushaltsausgaberest bis zum Ende der Maßnahme vom Fachbereich 9 übertragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die außerplanmäßige Ausgabe bei HHst. 2.6300.9500.000-1500 wird durch die außerplanmäßige Einnahme bei HHst. 2.6300.3680.000-1500 gedeckt.

6. Anlagen

keine